

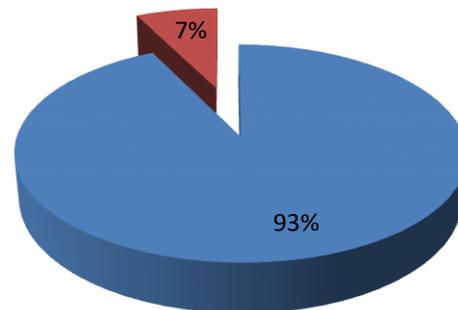
Integrations- und Beratungskonzept für Geflüchtete in Sehnde

Bevölkerung in Sehnde

Quelle: Einwohnermeldedatei

Bevölkerung in Sehnde

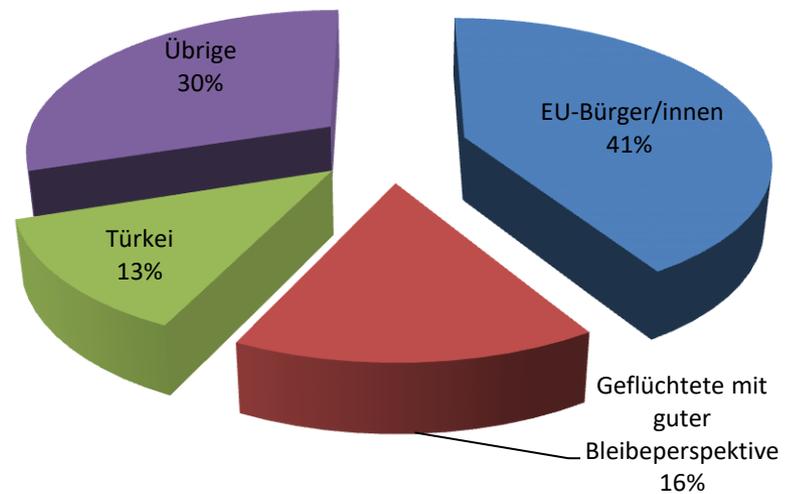
■ Deutsche ■ Ausländer/innen



Deutsche	22581
Ausländer/innen	1771

ausländische Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeiten	Personen
EU-Bürger/innen	730
Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive	281
Türkei	227
Übrige	533



Staatsangehörigkeiten von Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive

Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien

insgesamt 281 Personen

1. Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten

Ganzheitliche Gesamtstrategie anstelle einzelner integrationsfördernder Maßnahmen

Leitziele

- **Chancengleichheit und Teilhabe**
- **Werte und Umgang miteinander**
- **Gleichstellung von Frau und Mann**

Themenfelder für Integration Vorschläge:

- ❖ Wohnen
- ❖ Sprache
- ❖ Kita
- ❖ Bildung Schule Lernen
- ❖ Ausbildung und Beruf
- ❖ Freizeitgestaltung
- ❖ Werte/gegenseitiges Verständnis der Kulturen

Weiteres Vorgehen:

- ❖ Bildung eines Arbeitskreises Integration
- ❖ Definition von Zielen in den Themenfeldern als Zielmatrix
- ❖ Beteiligung Dritter zur Zielmatrix (z.B. Themenfeld Kita: FD Kindertagesstätten und Jugend, interessierte Eltern und Erziehende)
- ❖ Fortschreibung dieses Konzeptes und Beschluss durch die Politik einschließlich Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel

Beispiel Zielmatrix

Ziel:	Vermittlung von Informationen zu unterschiedlichen kulturellen und sozialen Verhältnissen an alle Interessierten.
Bedarf:	Unterschiedliche kulturelle Verhältnisse können leicht zu Missverständnissen führen. Geflüchteten wird im Rahmen der Erstorientierung in Integrationskursen Wissen zu unserer Kultur vermittelt. Nun gilt es umgekehrt das Wissen über die Herkunftsländer den Einheimischen nahezubringen, so dass ein kultursensibler Umgang miteinander erfolgen kann.
Maßnahme:	Organisation von adressatengerechten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen z.B. für Lehrende, Erzieherinnen und Erzieher, Beschäftigte der Stadtverwaltung, ehrenamtliche Helfer und interessierte Bürgerinnen und Bürger
Kosten:	Sind individuell für die vorgeschlagenen Maßnahmen zu ermitteln

2. Beratungskonzept

**336 Geflüchtete leben in Sehnde (seit 2015
zugezogen)**

**43 Personen sollen in 2019 zugewiesen
werden.**

Zielgruppe und Beratungsziel

Alle Geflüchteten (bisher nur Asylbewerber/innen) sollen befähigt werden, ihre Angelegenheiten **eigenverantwortlich und selbständig** zu erledigen.

Beratungsdichte und -intensität

Grundsätzlich nach Bedarf

In der Phase der **Erstorientierung** ist die Beratungsdichte höher

In der Phase der **langfristigen Etablierung** ist die Beratungsintensität höher, die Beratungsdichte nimmt aber ab

Grundsätzlich sollte das Ziel, eigenverantwortlich und selbständig in Deutschland leben zu können spätestens 4 Jahre nach Erstzuweisung erreicht sein.

Hausbesuche im Regelfall

Im ersten Jahr: 1. Quartal 2 mal pro Monat
 2. Quartal 1 mal pro Monat
 ab 3. Quartal 1 mal pro Quartal

im zweiten Jahr: 1 mal pro Quartal

ab dem dritten Jahr: nach Bedarf

Ab dem fünften Jahr erfolgt eine Beratung nur noch bei
allgemeinem sozialarbeiterischen Bedarf, dann nicht mehr durch
die Flüchtlingssozialarbeit

Wer berät (professionelle Sozialarbeit)?

- Sozialarbeitende der Stadtverwaltung
- Von der Stadtverwaltung beauftragte Träger (derzeit Caritas und AWO bis 28.02)
- Von Dritten beauftragte Träger z.B. § 17 II SGB II (derzeit Caritas)
- Über Projekte beauftragte Träger (Integrationsberatung derzeit Caritas)
- Flüchtlingshilfeverein
- Diakonie

Personalbedarf für Flüchtlingssozialarbeit

Bei Schlüssel 1:75

rein rechnerisch 4,48 Stellen

+ Heimleitung solange eine Gemeinschaftsunterkunft von der Stadt betrieben wird.

Kostenzusage Heimleitung durch Region liegt für 6 Monate vor, danach wird neu entschieden.

Hinzu kommt:

0,66 Stellen Obdach und Allgemeine Sozialarbeit

0,8 Stellen Integrationsmanagement

Tatsächlich vorhandene Kräfte

Verwaltung ab April	1,18 VZÄ für ALLE zu beratenden Personen 1,54 VZÄ
Träger	1 VZÄ für Flüchtlingssozialarbeit

Reicht das aus?

Nein!

Wie können wir dieses Problem lösen?

1. Beratungsstützpunkt – Bündelung aller Beratungsangebote für Geflüchtete an einem Standort in Rethmar
2. Aufteilung der Beratungsinhalte nach Vorgaben der Projektträger z.B. Beratung § 17 II SGB II für Arbeitsmarktintegration
3. Flüchtlingshilfe – Einsatz hauptamtliche Kraft mit je 0,5 für Integrationsmanagement und Beratung
4. Flüchtlingshilfe – Einsatz des Ehrenamtes, wo dieses möglich ist, z.B. Unterstützung bei Umzügen oder Auszugsmanagement
5. Einsatz hauptamtliche Heimleitung, die wenn kein Bedarf mehr an Heimleitung besteht, für die Beratung eingesetzt wird.

Kosten

1. Zuschuss für eine hauptamtliche Kraft bei der Flüchtlingshilfe ab 2019 70.000 €/Jahr, Haushaltsmittel stehen bereit, Freigabe von 20.000 € erforderlich
2. Kosten für eine Heimleitung, später Beratungskraft rd. 70.000 € pro Jahr ab 2020 über einen Träger, bis 31.08.2019 36.000 €, die von der Region getragen werden.